

Berufsethische Standards für sexualpädagogisch Tätige in der gsp

Der hier vorgelegte Ethikkodex formuliert ethische Maßgaben für das professionelle Handeln von Sexualpädagog*innen der gsp, wohl wissend, dass durch Selbstverpflichtung nur eine Annäherung nach bestem Können, Wissen und Gewissen gelingen kann. Der Text dient der kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit der sexualpädagogischen Berufspraxis und wird aufgrund neuer Erfahrungen und Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit der Mitgliedschaft erkennen die Sexualpädagog*innen der gsp diese Standards als handlungsleitend an. Sie werden alle drei Jahre auf der Mitgliederversammlung anlässlich der Wahl der Mitglieder des Ethikausschusses diskutiert und ggf. aktualisiert.

1 Aufgaben und Selbstverständnis

1.1 Sexualpädagog*innen der gsp orientieren ihr Handeln an den Menschenrechten, insbesondere den sexuellen Menschenrechten und den Rechten reproduktiver Gesundheit, an der Kinderrechts- und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie an den Gesetzen, in denen die Verwirklichung der sexuellen Selbstbestimmung durch Sexualaufklärung und sexuelle Bildung eine Rolle spielen.

1.2 Sexualpädagog*innen der gsp beziehen ihren gesellschaftlichen Auftrag aus den vielfältigen Herausforderungen, die sich aus sich stetig verändernden Sozialisationsbedingungen für sexuelle Selbstbestimmung und die Teilhabe- und Bildungsinteressen der Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft ergeben. Sie arbeiten in frühpädagogischen, schulischen, außerschulischen Bereichen, sowie in Aus- und Weiterbildung, in der Erwachsenenbildung und im Gesundheitswesen.

1.3 Sexualpädagog*innen der gsp unterstützen Menschen jeden Alters durch ihr professionelles Handeln respektvoll bei der Entwicklung und Gestaltung ihrer sexuellen Identität, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Beziehungsweisen und aller körperlichen, psychischen, sozialen und moralischen Kompetenzen, die sie zur Gestaltung ihrer Sexualität benötigen.

1.4 Sexualpädagog*innen der gsp bieten eine Dienstleistung, die - unabhängig von Herkunft, Alter, Ethnie, Geschlecht, geistigem und körperlichem Zustand, sozialer Lage, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität - von jedem Menschen in Anspruch genommen werden kann. Die Professionsangehörigen vermeiden jegliche Diskriminierung und wirken Diskriminierung durch andere entgegen.

1.5 Sexualpädagog*innen der gsp setzen sich für das Angebot sexueller Bildung in allen Handlungsfeldern des Erziehungs-, Bildungs- und Sozial- und Gesundheitswesens ein und helfen bei der Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte.

1.6 Sexualpädagog*innen der gsp engagieren sich gegen alle Formen sexueller Gewalt. Sie setzen sich für die Beendigung solcher Gewaltverhältnisse ein und wirken präventiv für deren Vermeidung. Besonderes Augenmerk liegt bei diesem Wirken auf dem Schutz von Kindern und hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen sowie in anderen Abhängigkeitsverhältnissen lebenden Menschen. Sexualpädagog*innen der gsp stärken nachhaltig die Selbstschutzkompetenzen ihrer Adressat*innen und decken gewaltfördernde Strukturen auf. Sie sind sich bewusst, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt zu ihren Adressat*innen gehören/ sich unter den Teilnehmenden ihrer sexualpädagogischen Veranstaltungen befinden können.

1.7 Sexualpädagog*innen der gsp vermeiden Indoktrination. Sie nehmen eine kritische und reflexive Haltung gegenüber Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts ein und unterstützen die Entwicklung selbstbestimmter Lebensweisen.

2 Sexualpädagogische Praxis

2.1 Sexualpädagog*innen der gsp vertreten ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass Menschen grundsätzlich in der Lage sind, selbstbestimmt und verantwortlich Sexualität zu leben oder auch nicht zu leben. Sie wissen aber auch um die Bedeutung zugewandter und kenntnisreicher Begleitpersonen bei der Gestaltung des eigenen sexuellen Lebens. Je nach geistigem und körperlichem Zustand können Menschen durch Assistenz in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt Sexualität zu leben.

2.2 Sexualpädagog*innen der gsp wissen darum, dass sich in Sexualität alles ausprägen und ereignen kann, was das Leben an positiven und negativen Erfahrungsmöglichkeiten bietet. Sexualpädagog*innen der gsp stellen sich der Verantwortung die Lebenssituation, Intimsphäre, Schamgrenzen, Rechte und individuelle Ziele der Menschen zu achten.

2.3 Sexualpädagog*innen der gsp wissen um unterschiedliches Erleben und Bedeutung von Sexualität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie unterscheiden zwischen einem engen und einem weiten Sexualitätsbegriff. Sie berücksichtigen Verschiedenheit und legen Wert auf eine lebensalters- und entwicklungsangemessene Wissens- und Kompetenzvermittlung.

2.4 Sexualpädagog*innen der gsp wissen um die besondere Neugierde, Risikobereitschaft und das Schutzbedürfnis von Heranwachsenden. Die verantwortungsvolle Berücksichtigung dieses Wissens zeigt sich bei der personen- und situationsbezogenen Anregung von Lernerfahrungen, der vorausschauenden Begleitung selbstbestimmter Entwicklungsschritte und Hilfen zur Bewältigung von Herausforderungen.

2.5 Sexualpädagog*innen der gsp wirken in der frühkindlichen sexuellen Bildung im Sinne der Kinderrechte und des Kindeswohls anwaltschaftlich. Auf dieser Grundlage streben sie eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie anderen Personensorgeberechtigten und Erzieher*innen an und regen entsprechende Begegnungen in der Elternarbeit und Familienbildung an.

2.6 Sexualpädagog*innen der gsp unterstützen Menschen dabei, ihre Sexualität selbstbestimmt zu leben. Dazu zählt auch die selbstbestimmte Entscheidung über die aktive und/oder passive Teilnahme an sexualpädagogischen Veranstaltungen. Es gibt viele Faktoren, die einen Einfluss auf den individuellen und situativ möglichen Grad an Selbstbestimmung haben. Dazu gehören z.B. die individuelle Sozialisierung, eine sich entwickelnde Gruppendynamik und Gruppendruck sowie institutionelle Rahmenbedingungen wie etwa die Pflicht zu Teilnahme am schulischen Sexualkundeunterricht. Sexualpädagog*innen der gsp wissen darum und nutzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen nicht aus. Sie weisen bspw. zu Beginn jedes Angebotes darauf hin, dass keine Verpflichtung zur Beteiligung besteht. Ihre Aufgabe ist aber auch, Menschen zu ermöglichen, ihr Recht auf den Zugang zu sexualitätsrelevanten Informationen wahrzunehmen. Sie ermuntern deshalb durch didaktische Umsicht und angemessene methodische Impulse zur Teilnahme und nutzen ihr Know-how, um Gruppendruck oder Selbstnötigung zu bestimmten Verhaltensweisen zu entkräften.

2.7 Sexualpädagog*innen der gsp halten sich an die Datenschutzrichtlinien der Europäischen Union sowie gesetzliche Regelungen zur Verschwiegenheit, sofern diese aufgrund ihres beruflichen Kontextes für sie gelten. Sie geben personenbezogene Informationen, die sie im beruflichen Kontext erfahren haben, nur dann weiter, wenn sie aus rechtlichen Gründen offenbart werden müssen und/oder die Menschen dazu ihre Einwilligung geben.

2.8 Die Professionsangehörigen reflektieren die Sexualkultur in den Einrichtungen, in denen sie wirken - z.B. den Umgang mit Macht, Erotik und Gender, der sich in Klima, Regeln, Umgangsformen, Sprache, Ritualen und grundlegenden Werten der Institution zeigt. Dabei erkannte Missstände werden den Einrichtungen zurückgemeldet.

2.9 Sexualpädagog*innen der gsp sind sich ihres Einflusses bewusst und reflektieren ihre Grenzen. Sie verstehen ihr Tun als Angebot zur Selbstreflexion und Kompetenzerweiterung im Umgang mit eigenen Erfahrungen und Entscheidungssituationen.

3 Profession der Sexualpädagog*innen

3.1 Sexualpädagog*innen der gsp verfügen in der Regel über eine humanwissenschaftliche, insbesondere pädagogische Grundausbildung sowie über eine darin integrierte oder zusätzlich erworbene spezifisch sexualpädagogische Qualifizierung. Sie arbeiten in allen Berufsfeldern, in denen Sexualaufklärung, Sexualerziehung und sexuelle Bildung von Bedeutung sind und fördern das interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenwirken. Sie sind mit den Erkenntnissen der (kritischen) Sexualwissenschaft vertraut.

3.2 Durch Selbststudium, Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und Fachzusammenkünften sowie durch die seriöse Evaluation ihrer Tätigkeit beteiligen sich Sexualpädagog*innen der gsp an der fachspezifischen und methodisch-didaktischen Entwicklung ihrer Disziplin und wirken bei der Weiterentwicklung sexualpädagogischer Theorie und Praxis mit.

3.3 Sexualpädagog*innen der gsp kooperieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Hoch- und Fachschulen, mit anderen Bildungsstätten und Fachverbänden für in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen Tätigen sowie Selbsthilfeinitiativen und Aktivist*innen(gruppen).

3.4 Sexualpädagog*innen der gsp engagieren sich berufsständisch, um ihre Profession zu qualifizieren und gesellschaftlich sichtbar zu machen und vertreten sie gegenüber anderen pädagogischen sowie nicht-pädagogischen Professionen.

3.5 Sexualpädagog*innen der gsp nutzen kollegiale Beratung und Supervision und/oder nehmen bei Bedarf Beratung und Hilfe in Anspruch - insbesondere bei Konflikten oder Dilemmata in der beruflichen Beziehung.

3.6 Sexualpädagog*innen der gsp beteiligen sich fachlich und ethisch an der Gestaltung von Sexualkultur. Sie würdigen, dass es unterschiedliche Positionen darüber gibt, was sexualkulturell als angemessen und bereichernd gilt, und verpflichten sich zu respektvoller Auseinandersetzung.

3.7 Sexualpädagog*innen der gsp machen Kolleg*innen darauf aufmerksam, wenn berufsethische Grundsätze verletzt werden. Führt ein kollegiales Gespräch nicht zu einer Änderung, wird der Vorstand bzw. der Ethikausschuss der gsp informiert und trägt zu einer Klärung bei. Auch Nicht-Mitglieder können bei Nicht-Beachtung der berufsethischen Standards durch ein Mitglied den Vorstand informieren. Diese werden dem Ethikausschuss vorgelegt und geprüft.